Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert: 17.12.2020

LANGLAUFLOIPE

- Nur wer gesund und symtomfrei ist, darf sich auf der Langlaufloipe aufhalten;
- Es gilt eine Maskenpflicht bis und mit Loipeneinstieg. Sobald mit dem Langlaufen begonnen wird, darf die Maske abgelegt werden. Ausgenommen sind Personen unter 12 Jahren;
- Die Distanzregel von 1.5 m muss jederzeit eingehalten werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, besteht eine Maskentragepflicht;
- Es wird gebeten, den Loipenpass bereits im Voraus digital zu kaufen oder diesen bargeldlos (TWINT) an den offiziellen Loipenpass Verkaufsstellen zu beziehen.
- Langlaufunterricht:
  - Auf ein gemeinsames "Aufwärmen" wird in diesem Winter verzichtet. Jede/r LanglauflehrerIn wird das Aufwärmen individuell mit seiner Gruppe gestalten.
  - In einer Gruppe befinden sich maximal 5 Personen inkl. LanglauflehrerIn.
- Die aktuelle bundesrätliche Verordnung COVID-19 und die Verhaltensregeln des BAG sind vollumfänglich zu berücksichtigen;
- Die Gemeinde Lumnezia ist verpflichtet, die Einhaltung der Verordnungen zu kontrollieren. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten;
- Personen, die sich nicht an die Regeln halten, können vom Platz gewiesen werden;
- Die Langlaufloipe kann jederzeit geschlossen werden, wenn das Schutzkonzept nicht eingehalten wird.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download